

Rotary Distrikt 1830
Herrn Dr. Stefan Werner
Königsturmstr. 2
73525 Schwäbisch Gmünd

LVM-Servicebüro
Lars Dahms
Lärchenweg 12, 99428 Weimar
Tel.: 03643-410022 Fax.: 03643-410023
info@dahms.lvm.de
Mo. und Mi. :10-13 Uhr
Di. und Do.: 15-19 Uhr
und nach Vereinbarung

VM-Nr.: 20081/00

21.10.2015

Versicherungsschein für Ihre Allgemeine Haftpflichtversicherung

Versicherungsnehmer: Rotary Distrikt 1830 Herrn Dr. Stefan Werner
Versicherungsschein-Nr: 69.175.087.6-AH65

Ihre Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

Dieser Versicherungsschein dokumentiert die Vertragsinhalte. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (AVB), den in der Anlage beigefügten Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR), der Satzung sowie den gesetzlichen Bestimmungen.

Bedingungsschlüssel: H Vermögensschaden 2015-10

Ausstellungsgrund: Neugeschäft

Abweichungen von Ihrem Antrag haben wir mit einem Stern (*) kenntlich gemacht. Diese gelten als genehmigt, wenn Sie nicht innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Dokumentes den Abweichungen insgesamt oder im Einzelnen in Textform widersprechen. Den Widerspruch richten Sie bitte unter Angabe der Versicherungsscheinnummer an:

LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a. G., Kolde-Ring 21, 48126 Münster, Telefax (0251)702 1099, E-Mail: info@lvm.de.

Bitte lesen Sie am Ende dieses Dokumentes das Thema "Wichtige Hinweise"



Versicherungsnehmer: Rotary Distrikt 1830 Herrn Dr. Stefan Werner
 Versicherungsschein-Nr.: 69.175.087.6-AH65

Betriebsbeschreibung: Sondervereinbarung: Der Versicherungsschutz umfasst auch die Folgen aller während der Vertragsdauer und in Ausübung satzungsgemäßer Tätigkeit begangenen Verstöße im Zusammenhang mit der Behandlung von Spendengeldern der Rotary-Foundation. Es gelten die Besonderen Bedingungen für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von gemeinnützigen Vereinen. Es gilt ein bedingungsgemäßer Selbstbehalt in Höhe von 10%, mindestens 50,- €, maximal 500,- € je Schadenereignis.

Versicherte Risiken:	Versicherungssumme	Jahresbeitrag (ohne Versicherungsteuer)	Rechnungsbeitrag (ohne Versicherungsteuer)
Beitrag zu Ihrer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung		742,50 €	742,50 €
Gemeinnütziger Verein (bei Mitversicherung öffentlich-rechtlicher Ansprüche für Vermögensschäden)	500.000 €		
Menge 200.000 Euro Haushaltssumme		742,50 €	742,50 €
Zuzüglich Versicherungsteuer von 19 %			141,08 €
Zu zahlender Betrag			883,58 €

Versicherungsbeginn	01.10.2015 0.00 Uhr	Versicherungsablauf	01.10.2016 0.00 Uhr
Beginn des Versicherungsjahres	01.10.	Zahlungsweise	jährlich

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Je Schadenereignis und Risiko/Leistung gelten die aufgeführten Versicherungssummen. Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der vereinbarten Versicherungssummen. Sind Abweichungen davon vereinbart und/oder bestimmt, werden diese in den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen genannt.

Bei mehreren versicherten Risiken weist das Versicherungsdokument zu jedem Risiko die vereinbarte Versicherungssumme aus. Diese Versicherungssumme gilt auch für die mitversicherten zusätzlichen Leistungen, sofern keine besondere Versicherungssumme ausgewiesen ist. Sind im Versicherungsfall verschiedene Risiken und Leistungen betroffen, so ist die Ersatzleistung des Versicherers auf die höchste ausgewiesene Versicherungssumme begrenzt.

Beitragsberechnung

Rechnungsbeitrag (einschl. gesetzlicher Versicherungsteuer)	883,58 €
Berechnungszeitraum vom 01.10.2015 - 01.10.2016	
Zu zahlender Betrag	883,58 €

Ein zu zahlender Beitrag wird wie gewünscht zum 01.11.2015 von folgender Bankverbindung abgebucht: IBAN DE06 6107 0078 0031 9400 00, Deutsche Bank Göppingen, Kontoinhaber Rotary Distrikt 1830 Herrn Dr. Stefan Werner, Mandatsreferenznummer MRN201407331933M71, LVM-Gläubiger-Identifikationsnummer DE19LVM00000018930. Wenn sich keine Beitragsänderung ergibt, erhalten Sie keine Zwischenrechnung.

Fällt der Abbuchungstag auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag, verschiebt sich die Abbuchung auf den darauf folgenden Werktag.

Sammelabbuchungen

Sind die Beiträge mehrerer Verträge zum gleichen Datum fällig, ergibt sich der Gesamtabbuchungsbetrag aus der Summe der Beträge der einzelnen Beitragsrechnungen / Zahlungsinformationen. Eine zusätzliche Information über den Gesamtabbuchungsbetrag erfolgt nicht.

Versicherungsnehmer: Rotary Distrikt 1830 Herrn Dr. Stefan Werner
Versicherungsschein-Nr.: 69.175.087.6-AH65

Beitragsgutschriften aus Ihrem Vertrag überweisen wir an die oben genannte Bankverbindung.

Dieses Dokument dient auch zur Vorlage beim Finanzamt.

Besondere Vereinbarungen

keine (Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit)

Wichtige Hinweise

Zahlung Erstbeitrag

Der im Versicherungsschein genannte erste oder einmalige Beitrag wird 2 Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie haben diesen Beitrag dann unverzüglich zu zahlen. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, haben Sie von Anfang an keinen Versicherungsschutz es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung oder verspätete Zahlung nicht zu vertreten. Haben Sie jedoch zu vertreten, dass die Zahlung nicht rechtzeitig erfolgte, beginnt der Versicherungsschutz erst ab der Zahlung.

Auf Grund einer vorläufigen Deckungszusage haben Sie nur vorläufigen Versicherungsschutz für das jeweils durch Zusage gedeckte Risiko. Der vorläufige Versicherungsschutz entfällt rückwirkend, wenn wir Ihren Antrag unverändert angenommen haben und Sie den oben genannten ersten oder einmaligen Beitrag für das jeweilige Risiko nicht unverzüglich (spätestens innerhalb von 14 Tagen) nach Ablauf der oben genannten zweiwöchigen Widerrufsfrist zahlen.

Sie haben dann von Anfang an keinen Versicherungsschutz. Dies gilt nur, wenn Sie zu vertreten haben, dass die Zahlung nicht rechtzeitig erfolgte. Falls Sie eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen Sie dafür Sorge tragen, dass Ihr Konto ausreichende Deckung aufweist. Bei unverschuldeter Versäumung der Zahlungsfrist führt auch die nachträgliche Zahlung zum Erhalt des Versicherungsschutzes. Sie müssen die Zahlungsfrist auch dann wahren, wenn inzwischen ein Schaden eingetreten ist, weil Sie sonst den Versicherungsschutz verlieren und für diesen Schaden selbst aufkommen müssen. Sollten Sie die Zahlungsfrist versäumt haben, so empfehlen wir Ihnen dringend, den Beitrag gleichwohl sofort zu zahlen, damit Sie wenigstens für die Zukunft Versicherungsschutz haben.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G., Kolde-Ring 21, 48126 Münster, Telefax: 0251/702 1099, E-Mail: info@lvm.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Beiträge, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um 2,45 Euro pro Tag. Die Erstattung zurückzahlender Beiträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

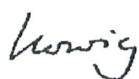
Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch, sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

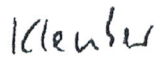


Versicherungsnehmer: Rotary Distrikt 1830 Herrn Dr. Stefan Werner
Versicherungsschein-Nr.: 69.175.087.6-AH65

21.10.2015



Herwig



Dr. Kleuker

LVM Servicebüro, Lars Dahms, Lärchenweg 12, 99428 Weimar

Rotary Distrikt 1830
Herrn Dr. Stefan Werner
Königsturmstr. 2
73525 Schwäbisch Gmünd

LVM Servicebüro
Lars Dahms

Lärchenweg 12
99428 Weimar/Gaberndorf
Tel-Nr.: 03643/410022
Fax-Nr.: 03643/410023
Mail: info@dahms.lvm.de

29. Oktober 2015

Versicherungs-Nr.: 69.175.087.6
Haftpflicht: Vermögensschadenhaftpflicht
Bestätigung Versicherungsschutz

Sehr geehrter Dr. Werner,

gern sende ich Ihnen nochmals die Bestätigung zu den in diesem Vertrag versicherten Vereinen zu.
Hier halten wir uns an den Versicherungsvorschlag, der dem Vertrag zugrunde liegt.

In der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung besteht Versicherungsschutz für den Verein Rotary Distrikt 1830, darüber hinaus sind alle dem Distrikt zugehörigen Clubs und Hilfsvereine mit durch diesen Vertrag versichert, auch in ihrer Eigenschaft als selbständige Vereine und Organisationen.

Es besteht der gleiche Versicherungsschutz wie für den Distrikt, ebenfalls mit dem Zusatz des Versicherungsschutzes aus Rückforderungen der Rotary-Foundation.

Bitte legen Sie dies Bestätigung zu Ihren Versicherungsunterlagen, da sie Vertragsbestandteil der Vermögensschadenversicherung sind.

Mit freundlichen Grüßen

